

99089018001020

Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition Erteilung bei vorhandener Waffenbesitzkarte für Schießsportvereine

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012690/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089018001020
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition Erteilung bei vorhandener Waffenbesitzkarte für Schießsportvereine
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen bei vorhandener Waffenbesitzkarte für Schießsportverein beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schützenverein, Schießtraining
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	POL-waffenbehoerde
Handlungsgrundlage	<p>§ 10 Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 Waffengesetz (WaffG) www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_10.html</p> <p>§ 36 Waffengesetz (WaffG) [www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_36.html](https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_37f.html)</p> <p>§ 13 Allgemeine Waffengesetz-Verordnung (AWaffV) www.gesetze-im-internet.de/awaffv/_13.html</p> <p>Gebührenordnung für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Waffenrechts (GebOWaffR) https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-WaffRGebOHAV8Anlage/part/G</p>
Teaser	Wenn Sie als Schießsportverein bereits eine Waffenbesitzkarte (WBK) haben und eine weitere erlaubnispflichtige Schusswaffe erwerben wollen, müssen Sie dies beantragen.
Volltext	Verfügt Ihr Schießsportverein bereits über eine Waffenbesitzkarte und wollen Sie zusätzlich zu den dort eingetragenen Waffen für den Verein weitere erlaubnispflichtige Schusswaffen erwerben, benötigen Sie hierzu eine Erlaubnis. Die Erlaubnis wird von der zuständigen Behörde durch eine Eintragung in die Waffenbesitzkarte erteilt (Voreintrag).

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis oder Reisepass (Kopie) • Waffenbesitzkarte (WBK) für Vereine • Nachweis der sicheren Aufbewahrung
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie haben eine Waffenbesitzkarte (WBK) für Vereine. • Sie müssen nachweisen, dass Sie die Waffe, die Sie erwerben wollen, sicher aufbewahren können.
Kosten	<p>Es fällt eine Verwaltungsgebühr an. Die Höhe der Gebühr ist abhängig von Art und Umfang Ihres Antrages.</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen Ihren Antrag zusammen mit den notwendigen Unterlagen ein. • Die zuständige Behörde prüft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls fehlende Unterlagen bei Ihnen nach. • Die Entscheidung der zuständigen Behörde wird Ihnen mitgeteilt.
Bearbeitungsdauer	Bis zu mehreren Wochen
Frist	Mit dem Voreintrag haben Sie ein Jahr Zeit, die eingetragene erlaubnispflichtige Waffe zu erwerben.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Im Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für den weiteren Erwerb einer Schusswaffe müssen Sie nur angeben, welche Art von Waffe mit welchem Kaliber sie erwerben möchten. Weitere Angaben, wie Hersteller und genaues Modell sind zunächst nicht erforderlich. Diese Angaben müssen Sie erst dann machen, wenn Sie die Waffe erworben haben und ihrer Verpflichtung zur Anzeige des Erwerbs der Waffe bei der zuständigen Behörde nachkommen. Der Waffenhandler muss das Überlassen der Waffe an Sie ebenfalls anzeigen.</p> <p>Um das Ausfüllen der Anzeige zu erleichtern, können Sie die Identifikationsnummern des Nationalen Waffenregisters (NWR-ID) verwenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwenden Sie Ihre Personal-NWR-ID (zum Beispiel P- oder F-NWR-ID) für persönliche Angaben.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzen Sie die Erlaubnis-NWR-ID (E-NWR-ID) für Informationen zu waffenrechtlichen Erlaubnissen. • Die Waffen- oder Waffenteil-NWR-ID (z.B. W- oder T-NWR-ID) ist relevant für Angaben zu Waffen oder Waffenteilen. <p>Die entsprechenden NWR-IDs erhalten Sie durch einen Antrag bei der zuständigen Waffenbehörde.</p>
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen bei vorhandener Waffenbesitzkarte für Schießsportverein beantragen • Schießsportverein hat bereits Waffenbesitzkarte • Wunsch nach zusätzlichen erlaubnispflichtigen Schusswaffen • Erforderliche Erlaubnis beantragen • Zuständige Behörde erteilt Erlaubnis durch Voreintrag in die Waffenbesitzkarte
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Inneres und Sport
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)